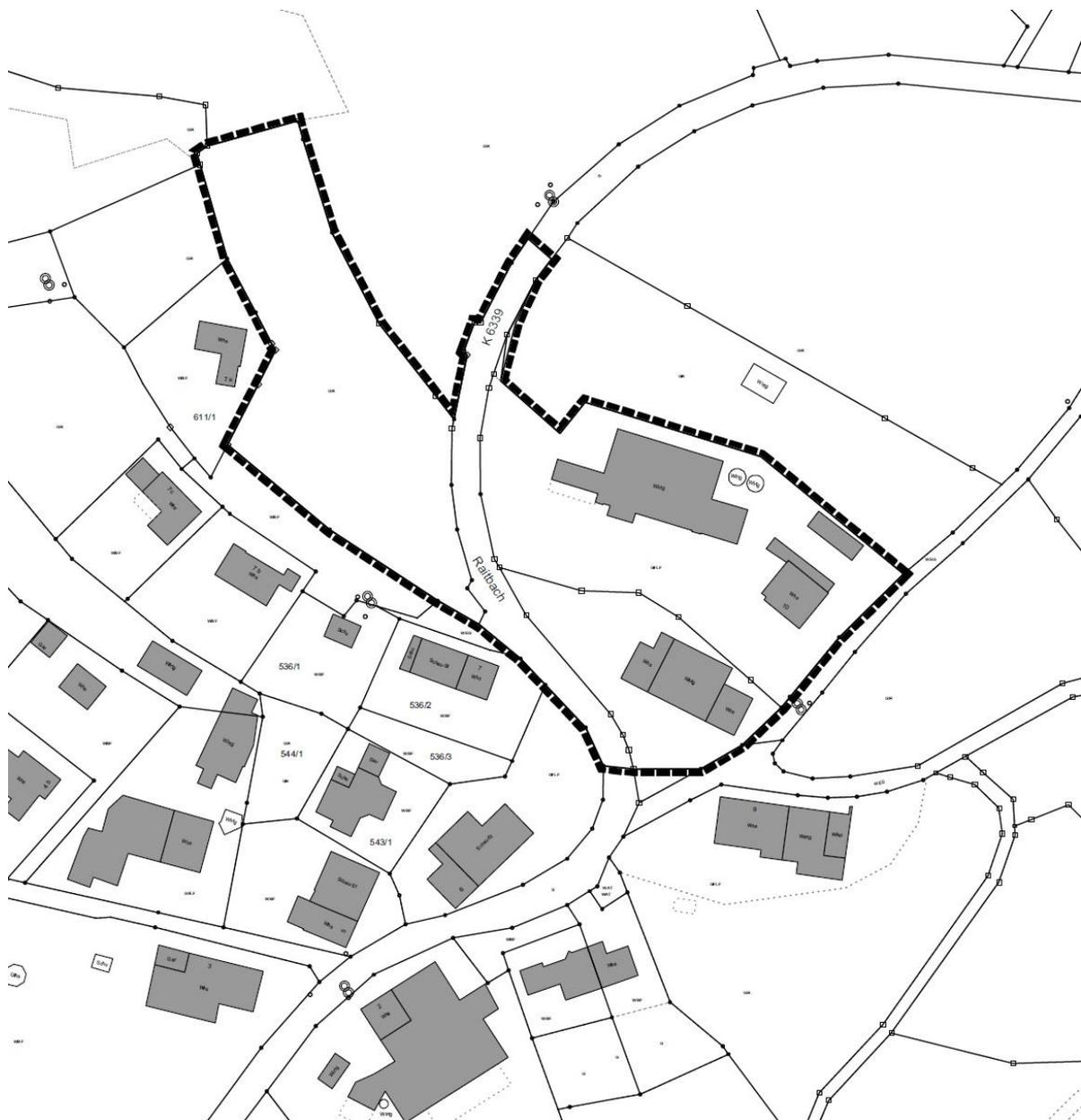


Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weidacker – Nord“ Schopfheim, Gemarkung Raitbach

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat in öffentlicher Sitzung vom 27.01.2020 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Weidacker – Nord“ in Schopfheim, Gemarkung Raitbach, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplan liegt mit Umweltprüfung und sonstigen Gutachten in der Zeit vom

10.02.2020 bis einschl. 06.03.2020

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217), während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen werden auch auf der städtischen Homepage unter

www.schopfheim.de
in der Kategorie/Aktuelles/Bekanntmachungen

bereitgestellt.

Jedermann kann innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf mit seinen Anlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einweder/der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift des Verfassers hierfür erforderlich.

In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden politischen Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte erteilen Herr Benz (Zimmer 217) und Herr Egi (Zimmer 202).

Schopfheim, den 06.02.2020
Stadtverwaltung
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister